

82.319

Interpellation Oehen

Ausblutung der Landwirtschaft

Agriculture exsangue

Wortlaut der Interpellation vom 28. Januar 1982

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aufgrund welcher Rechtstitel und Überlegungen verweigert der Bundesrat der Landwirtschaft andauernd den ausgewiesenen, vollen Teuerungsausgleich und damit einen gerechten Lohn für die geleistete Arbeit?
2. Wieso missachtet der Bundesrat in der Anwendung des
 - Artikels 31bis Absatz 3 Buchstabe b der BV,
 - des Landwirtschaftsgesetzes,
 - der allgemeinen Landwirtschaftsverordnung, insbesondere Artikel 49 Absatz 2,
 den offensichtlichen Willen des Gesetzgebers?
3. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, damit die Landwirtschaft ihre Hauptaufträge, nämlich
 - Sicherung der Landesversorgung in Notzeiten,
 - Erhaltung und Pflege der Umwelt,
 - Produktion gesunder Nahrungsmittel,

tatsächlich erfüllen kann und sich nicht – unbekümmert um die Nebenwirkungen – nur auf eine möglichst grosse Produktion zur Sicherung des einzelbetrieblichen Überlebens konzentrieren muss?

Texte de l'interpellation du 28 janvier 1982

Je prie le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Sur quelle base légale et sur quelles considérations se fonde-t-il pour refuser en permanence à l'agriculture la compensation intégrale du renchérissement dûment établi, lui déniaient ainsi le juste salaire du travail fourni?
2. Pourquoi ne respecte-t-il pas la volonté manifeste du législateur lorsqu'il applique les normes juridiques suivantes:
 - l'article 31^{bis}, 3^e alinéa, lettre b, de la constitution fédérale;
 - la loi sur l'agriculture;
 - l'ordonnance générale sur l'agriculture, et plus particulièrement, le 2^e alinéa de l'article 49.
3. Que compte faire le Conseil fédéral pour éviter que l'agriculture doive axer ses efforts sur la survie de l'exploitation en recherchant une production maximale sans se soucier des répercussions, au lieu de s'acquitter des tâches primordiales, à savoir:
 - assurer l'approvisionnement du pays en temps de crise,
 - préserver le milieu naturel,
 - produire des aliments sains.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bühler-Tschappina, Bundi, Geissbühler, Hari, Jung, Kaufmann, Massy, Nef, Nussbaumer, Rätz, Risi-Schwyz, Rüttimann, Schnider-Luzern, Thévoz, Tochon (15)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

In den letzten 25 Jahren ist die Zahl der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe um 51 Prozent von rund 148 000 auf 70 000 zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum sank die Zahl der Vollbeschäftigten um 67 Prozent von 421 000 auf 138 000. Parallel dazu geht eine unmenschliche Überlastung der in der Landwirtschaft Tätigen und eine andauernd ansteigende Verschuldung der landwirtschaftlichen Betriebe. Biologisch unerwünschte Monokulturbetriebe,

unwürdige Tierhaltungsformen und Übermechanisierung der Betriebe sind bedenkliche Begleiterscheinungen der skizzierten Situation.

Der seit Jahrzehnten andauernde Preisdruck, resp. die offensichtliche Aushöhlung der Kaufkraft der bäuerlichen Produktpreise sind die wichtigsten Ursachen der unerfreulichen Entwicklung. Die wenigen nachstehenden Beispiele belegen die Aushöhlung des Bauernfrankens:

Zur Bezahlung einer Maurer-Arbeitsstunde benötigte der Landwirt

	kg Weizen	kg Rindfleisch	kg Milch	Eier
1948	4,1	1,0	6,6	8
1978	14,6	2,8	18,8	35
1981	15,5	3,2	19,6	38

Bei einer unveränderten Fortführung der bisherigen bundesrätlichen Politik ist kein Ende der skizzierten Entwicklung abzusehen. Immer grössere Betriebe rutschen in die roten Zahlen. Immer weniger Menschen können in der Landwirtschaft ein Auskommen finden; dies während auch für unser Land die Phase der Überbeschäftigung in eine solche der Massenarbeitslosigkeit überzugehen droht.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

Rapport écrit du Conseil fédéral

Der Interpellant ist offenbar der Meinung, der Bauer habe einen Rechtsanspruch auf den Teuerungsausgleich bzw. auf eine angemessene Entschädigung. Dies macht es notwendig, einmal mehr darauf hinzuweisen, dass der in Artikel 29 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) verankerte Grundsatz der kostendeckenden Preise keine absolute Geltung besitzt, sondern von Gesetzes wegen bestimmten Einschränkungen unterliegt. Einmal gilt er nur für rationell geführte Betriebe. Sodann ist vor allem zu beachten, dass in der Agrarpolitik und insbesondere bei der Preisfestsetzung «auf die anderen Wirtschaftszweige und die ökonomische Lage der übrigen Bevölkerungsschichten Rücksicht zu nehmen» (Art. 29 Abs. 2) und der Forderung der Produktionsanpassung an die Absatzmöglichkeiten (Art. 18 LwG) Rechnung zu tragen ist. Der Bundesbeschluss über die Herabsetzung der Bundesleistungen in den Jahren 1981, 1982 und 1983 (SR 611.02) schliesst die volle Erfüllung des Paritätslohnanspruches während der Geltungsdauer der linearen Kürzung zudem soweit aus, als dieser Anspruch nicht auf dem Weg über erhöhte Produktpreise verwirklicht werden kann. Der Artikel 29 bildet somit keine Garantie für kostendeckende Preise, er setzt vielmehr, verbunden mit bestimmten Voraussetzungen, ein Ziel.

Indexierung via Paritätslohn

Trotz diesen grundsätzlichen Einschränkungen hat sich bei uns bereits in den fünfziger Jahren mit dem sogenannten Paritätsvergleich eine besondere Beurteilungsmethode entwickelt, die seither verschiedene Male den veränderten Verhältnissen angepasst worden ist. Von Bedeutung ist dabei, dass der als Vergleichsgrösse verwendete Paritätslohn indexiert ist. Er berechnet sich bekanntlich aufgrund der Arbeiterlöhne, folgt somit nicht nur der allgemeinen Teuerung, sondern der tatsächlichen Lohnentwicklung in der übrigen Wirtschaft. Das bedeutet nichts anderes, als dass von der Arbeiterschaft realisierte Reallohnverbesserungen automatisch in den Paritätslohn einfließen.

Dieser Vergleichslohn ist im übrigen keineswegs nur eine theoretische Grösse, bildet doch der Paritätsvergleich, d. h. der Vergleich von bäuerlichem Verdienst und Paritätslohn, die wichtigste Grundlage für die Beurteilung der bäuerlichen Einkommensverhältnisse sowie für die Beschlüsse, die der Bundesrat Jahr für Jahr aufgrund dieser Lagebeurteilung zur Verbesserung des bäuerlichen Einkommens fasst. In keinem Land besteht zwischen Paritätsvergleich und Agrar-, insbesondere Preispolitik eine solch enge Verbindung wie bei uns.

Bäuerliche Einkommen halten Schritt

Dass sich diese Agrarpolitik auch in den tatsächlichen Einkommen niedergeschlagen hat, mögen die folgenden

Indexzahlen (1971/1973 = 100) über die Entwicklung der bäuerlichen Arbeitsverdienste in den Buchhaltungstestbetrieben sowie die Arbeiterstundenverdienste in den letzten zehn Jahren darlegen:

Durchschnitt der Jahre	Arbeitsverdienst pro Tag		Durchschnittlicher Stundenverdienst verunfallter Arbeiter
	Talbetriebe	Bergbetriebe	
1971–1973	100	100	100
1974–1976	130	128	133
1977–1979	149	135	144
1980–1981	167 ¹⁾	170 ¹⁾	160

¹⁾ Für 1981 provisorisch

Die bäuerlichen Arbeitsverdienste haben, wie daraus hervorgeht, im grossen und ganzen mit den Arbeiterlöhnen durchaus Schritt gehalten, in den letzten Jahren sind sie sogar stärker als diese gestiegen. Bei den Bergbetrieben, deren Einkommen ohnehin geringer ist als im Talgebiet, musste allerdings bis vor wenigen Jahren ein Nachhinken festgestellt werden; in der jüngsten Vergangenheit ist aber auch hier eine erfreuliche Verbesserung eingetreten.

Abwanderung hat nichts mit Ausblutung zu tun

Dass die bäuerlichen Einkommen ungefähr im Gleichschritt mit der übrigen Wirtschaft verbessert werden konnten, ist nicht zuletzt auf die Anstrengungen zur Rationalisierung der Produktion, mit anderen Worten auf die erzielten Produktivitätsfortschritte zurückzuführen. Diese Fortschritte äussern sich u. a. darin, dass eine Arbeitskraft im Vergleich zu früher eine grössere Fläche bewirtschaften und mehr Tiere besorgen kann. Das aber hatte angesichts der beschränkten Möglichkeiten zur Produktionsausdehnung zur Folge, dass weniger Leute in der Landwirtschaft Beschäftigung und Auskommen fanden und daher in andere Erwerbszweige abwanderten. Deshalb von Ausblutung zu sprechen, ist völlig unbegründet. Würde dieser Vorwurf zutreffen und würde überdies, entsprechend der Behauptung des Interpellanten, der Landwirtschaft der Teuerungsausgleich andauernd verweigert, dann müsste sich dies in einem allgemeinen Vertrauensschwund und in einem zunehmenden Desinteresse am bäuerlichen Beruf auswirken. Wir stellen indessen eher das Gegenteil fest. Der Bauernberuf ist gerade in jüngster Zeit aus verschiedenen Gründen für viele attraktiver geworden. Das zeigt sich unter anderem am starken Interesse für eine bäuerliche Berufsbildung, aber auch in der grossen Nachfrage nach Pachtland und Landwirtschaftsbetrieben.

Erhaltung der Lebensqualität – ein Teil der Agrarpolitik

Hauptziel unserer Agrarpolitik wird weiterhin sein, dafür zu sorgen und die Bedingungen zu schaffen, damit die Landwirtschaft ihre Hauptaufgaben erfüllen kann. Diesem Ziel dient die gesamte Agrargesetzgebung mit einem sehr reichhaltigen Instrumentarium. Es kann hier nicht der Platz sein, darauf im einzelnen einzutreten. Dazu wird der für 1984 in Aussicht gestellte Sechste Landwirtschaftsbericht Gelegenheit bieten.

Der Bundesrat weiss im übrigen um die Bedeutung, die der Erhaltung einer lebenswerten Umwelt sowie der Produktion von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln zukommt. Der Landwirtschaft obliegt diesbezüglich eine wichtige Aufgabe und Verantwortung, und deshalb ist diesen Aspekten auch in der Agrarpolitik besonders Rechnung zu tragen; es geschieht dies namentlich über die Lebensmittelgesetzgebung, durch die Bestimmungen über den Tierschutz und den Gewässerschutz sowie die Vorschriften über die Verwendung von landwirtschaftlichen Hilfsstoffen. Der Bundesrat ist sich bewusst, dass sich daraus für die landwirtschaftliche Produktion zusätzliche Einschränkungen und Belastungen ergeben können, die sich mindestens zum Teil in erhöhten Produktionskosten niederschlagen. Diese Mehrkosten sollen nicht der Landwirtschaft aufgebürdet werden, sondern sind grundsätzlich durch erhöhte Produktpreise oder auf andere Art von der Allgemeinheit zu tragen. Nur so ist es möglich, eine gesunde und leistungsfähige Landwirtschaft zu erhalten, die auch in der Lage ist, ihre Verantwortung für Menschen und Umwelt wahrzunehmen.

Präsidentin: Herr Oehen beantragt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für Diskussion 49 Stimmen
Dagegen 46 Stimmen

Präsidentin: Die Diskussion wird verschoben.

81.548

**Interpellation der Fraktion PdA/PSA/POCH
Kaiseraugst. Rahmenbewilligung
Interpellation du groupe PdT/PSA/POCH
Centrale de Kaiseraugst**

Wortlaut der Interpellation vom 30. November 1981

Am 26. Oktober 1981 hat die Kernkraftwerk Kaiseraugst AG dem Bundesrat bekanntgegeben, dass sie an ihrem Bewilligungsgesuch festhält. Zwei Tage später, am 28. Oktober 1981, hat der Bundesrat die Rahmenbewilligung für Kaiseraugst erteilt.

Noch am selben Tag – und immer mehr an den folgenden Tagen – hat die Bevölkerung der Region Basel gegen diesen Entscheid protestiert. An der Kundgebung vom 31. Oktober haben auf dem Gelände des geplanten Atomkraftwerkes über 20 000 Menschen in einer scharfen Resolution gegen diesen Bundesratsentscheid protestiert.

Im Zusammenhang mit der Erteilung der Rahmenbewilligung durch den Bundesrat an die Kernkraftwerk Kaiseraugst AG und der Zustimmung zum Bedarf eines weiteren Atomkraftwerkes in den neunziger Jahren (Bundesratsentscheid vom 21. September 1981) bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum hält der Bundesrat den Bedarf für ein weiteres Atomkraftwerk für gegeben, obwohl schon jetzt zwei Drittel des produzierten Stroms vom AKW Gösgen exportiert werden und obwohl der Strom des AKW Leibstadt den Export zusätzlich drastisch erhöhen wird? Wie kommt der Bundesrat zu diesem Beschluss, wenn doch die Schweiz seit 1964 (mit Ausnahme 1972) dauernd einen enormen Exportüberschuss an Strom aufweist?

Warum hat der Bundesrat die Rahmenbewilligung für das AKW Kaiseraugst erteilt, obwohl

2. Das Bewilligungsverfahren für die Standortbewilligung des AKW Kaiseraugst nie rechtmässig erfolgt ist (keine Publikation im «Bundesblatt», d. h. auch keine Einsprachemöglichkeiten; Gesuch für Standortbewilligung wurde einer anderen Gesellschaft [Motor Columbus] erteilt, als der heutigen Bauherrschaft Kernkraftwerk Kaiseraugst AG?)

3. Die Region Nordwestschweiz sich unmissverständlich in mehreren Volksabstimmungen mit über zwei Dritteln Mehrheiten (in Basel-Stadt sogar über drei Viertel Mehrheiten) gegen das Atomkraftwerk Kaiseraugst AG ausgesprochen hat?

4. Die Regierungen und Parlamente beider Basel einstimmig gegen das AKW Kaiseraugst Stellung bezogen haben?

5. In einer derart dichtbesiedelten Region wie Basel eine in der Welt einmalige Ballung von geplanten und teilweise schon verwirklichten Atomkraftwerken Tatsache ist?

6. Eine seriöse Notfallplanung in einem Gebiet mit 500 000 Menschen schlicht ein Ding der Unmöglichkeit darstellt?

7. Der Bundesrat sich und der Bevölkerung der Region Basel durch diesen Entscheid die Möglichkeit der Einsprache bei der Planung und Realisierung von Atomkraftwerken jenseits der Landesgrenzen (im französischen und deutschen Grenzgebiet) wegnimmt bzw. erheblich erschwert?

Interpellation Oehen Ausblutung der Landwirtschaft

Interpellation Oehen Agriculture exsangue

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	82.319
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.06.1982 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1005-1006
Page	
Pagina	
Ref. No	20 010 602

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.